
Wasserverband Pilgramsberg
Dorfstraße 3a
94372 Eggerszell

Antrag auf Bauwasser

Der Wasserverband Pilgramsberg stellt gemäß §12 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührenordnung für das Bauvorhaben, auch während der Bauzeit, das notwendige Wasser unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

1. Bis zur Fertigstellung des endgültigen Hausanschlusses wird ein Bauwasseranschluss installiert. Dieser wird solange zur Verfügung gestellt, bis im Anschlussraum des Neubaus die Zählerarmaturen untergebracht werden können.
2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,50 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Wird das Bauwasser pauschal abgerechnet, so beträgt die Gebühr 60,- Euro je Jahr. Die Gebühr ist zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe zu entrichten.
3. Während der Bauzeit hat der Bauherr dafür zu sorgen, dass der Bauwasseranschluss/-zähler nicht beschädigt wird und die Funktion, insbesondere des Rückflussverhinderers bzw. des Be- und Entlüftungsventils (im Wasserhahn integriert), gewährleistet ist. Bei Frostgefahr ist der Anschluss ausreichend zu schützen, notfalls ist das Zulaufventil zu schließen und der oberirdische Leitungsbereich zu entleeren.
4. Die Kosten einer Beschädigung des Bauwasseranschlusses (auch durch Frost) einschließlich der Armaturen und der Neuinstallation sind vom Grundstückseigentümer dem Wasserverband zu erstatten.
5. Sobald die Möglichkeit besteht, die Wasserzählerarmaturen endgültig im dafür vorgesehenen Raum zu installieren, ist der Zweckverband zu verständigen (Abteilung Technik, Tel.: 0151 64640330).

Bauherr:
(Vor- und Nachname, Straße, Wohnort)

Kontakt Bauherr:
(Telefon / Handy) (E – Mail)

Bauort:
(Ort, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Flurstücksnummer, Gemarkung, Parzellennummer)

Das Bauwasser wird ab benötigt.